

Ordnung
zur Aufhebung der Ordnung
für die Magisterprüfung der Fachbereiche
02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
05 – Philosophie und Philologie
07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
09 – Chemie, Pharmazie und Geowissenschaft
10 – Biologie
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Vom 27. März 2009
berichtigt im StAnz. S. 1132

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Hochschulmedizingesetz (GVBl. S. 205), BS 223-41, haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport, 05 – Philosophie und Philologie, 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften, 09 – Chemie, Pharmazie und Geowissenschaft, 10 – Biologie – der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Juni 2008 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Magisterprüfung der Fachbereiche 02, 05, 07, 09 und 10 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Forschung, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 27. November 2008, Az.: 9526 TgbNr.: 211/08 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1
Aufhebung

Die Ordnung für die Magisterprüfung der Fachbereiche 02, 05, 07, 09 und 10 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 11. Oktober 1999 (Staatsanzeiger S. 1798), zuletzt geändert durch Ordnung vom 26. März 2009 (StAnz. S. 890) wird aufgehoben.

§ 2
Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die ihr Studium in einem Magisterstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vor dem Wintersemester 2008/09 aufgenommen haben, können sich bis einschließlich Sommersemester 2015 nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung prüfen lassen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden, hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2017 hinaus ist nicht möglich. Das gemäß der in § 1 genannten Ordnung erforderliche Pflicht- und Wahlpflichtlehrangebot ist, korrespondierend zu der Verlaufstabelle im Anhang, auslaufend bis zum Ende des Sommersemesters 2012 gewährleistet. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit den zuständigen Einrichtungen des Fachs eine Zulassung zu Teilprüfungen und Prüfungen auch dann erfolgen, wenn die in der in § 1 genannten Prüfungsordnung vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung aus organisatorischen Gründen nicht mehr vollständig erbracht werden können; diesen Studienleistungen entsprechende Leistungen sind nachzuweisen.

(2) Eine Einschreibung in das 1. Fachsemester eines Magisterstudiengangs ist ab dem Wintersemester 2008/09 nicht mehr möglich. Einschreibungen in ein höheres Fachsemester eines Magisterstudiengangs sind ab dem Wintersemester 2008/09 nur noch gemäß der in der Anlage beigefügten Tabelle zulässig. Die für die Einstufung erforderlichen Anrechnungsbescheide über erbrachte Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 7 der Magisterprüfungsordnung vom 11. Oktober 1999 müssen vor der Einschreibung vorliegen. Nach dem Sommersemester 2012 ist eine Einschreibung in einen Magisterstudiengang nicht mehr möglich.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 27. März 2009

Der Dekan
des Fachbereichs 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport

Univ.-Prof. Dr. Volker Wolff

Die Dekanin
des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie

Univ.-Prof. Dr. Mechthild Dreyer

Die Dekanin
des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften

Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Oy-Marra

Der Dekan
des Fachbereichs 09 – Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften

Prof. Dr. Wolfgang Hofmeister

Der Dekan
des Fachbereichs 10 – Biologie

Univ.-Prof. Dr. Erwin Robert Schmidt

Anlage (zu § 2 Abs. 2 Satz 2)

Zulässigkeit der Einschreibungen in höhere Fachsemester des Magisterstudiengangs an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz:

Bewerbung zum	erforderliche Einstufung (mindestens in das ...)
Wintersemester 2008/09	2. Fachsemester
Sommersemester 2009	3. Fachsemester
Wintersemester 2009 /10	4. Fachsemester
Sommersemester 2010	5. Fachsemester
Wintersemester 2010/11	6. Fachsemester
Sommersemester 2011	7. Fachsemester
Wintersemester 2011 /12	8. Fachsemester
Sommersemester 2012	9. Fachsemester